Marktgemeinde
Echsenbach

Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Marktgemeinde Echsenbach im Gemeindeamt tageweise kostenlos entliehen werden. Es stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnuppertickets zur Verfügung.

Es berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ausgenommen sind lediglich die Vienna Airport Lines, CAT, sowie touristische Verkehre.

Ausleihbedingungen

1. **Geltungsbereich**
   Mit dem **Schnupperticket** können die in der Marktgemeinde Echsenbach gemeldeten Bürger alle VOR-Linien sowie die Züge der Westbahn in der gesamten Ostregion (Niederösterreich, Burgenland und Wien), einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,…) **kostenlos nutzen**.

   Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entlehnen.

2. **Ausleihberechtigung und Ausleihdauer**
   Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Echsenbach mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen zu den gegenständlichen Bedingungen ausgeliehen werden.

3. **Ausleihvorgang**
   Die Fahrkarten können im Gemeindeamt, telefonisch unter 02849/8218, reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).
   Die Fahrkarten müssen im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

   Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

Marktgemeinde Echsenbach
3903 Echsenbach
Kirchenberg 6
Tel. 02849/8218
Mail: gemeinde@echsenbach.at
Bezirk Zwettl, Niederösterreich
DVR-Nummer: 0391239

a. Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

b. Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.
Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners versehenen Kuvert, in den Briefkasten der Marktgemeinde Echsenbach (links neben der Eingangstür) erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt Echsenbach

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 13.00 Uhr

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der Entlehnende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für eine nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Streckenkarte Schwarzenau – Wien und retour verrechnet, damit der Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe der Fahrkarten ersucht (Tel. 02849/8218).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Datenschutz

Die/Der Ausleihende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre/seine Daten (Name, Telefonnummer und Adresse) zur einfachen Koordination der Weitergabe der Tickets an die nächste Nutzerin bzw. den nächsten Nutzer weitergegeben werden. Die Daten werden ausschließlich für einen reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe gespeichert und verwendet.